



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

25. Jahrgang	Ausgegeben am 16. Dezember 2020	Nummer 38
---------------------	---------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
20/170	14.12.2020	Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2020 in Remscheid	3
20/171	14.12.2020	Satzung vom 14.12.2020 über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Remscheid in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (Hebesatzsatzung)	3
20/172	14.12.2020	Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000	4
20/173	14.12.2020	Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 10.12.2018 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	5
20/174	14.12.2020	Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976	6
20/175	14.12.2020	Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Abwassersammelgruben) vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)	7
20/176	14.12.2020	Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000	22
20/177	02.12.2020	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2019	22
20/178	13.11.2020	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung – Gebiet Sedansberg/Ahornplatz	27
20/179	16.12.2020	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	28
20/180	16.12.2020	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	29
20/181	16.12.2020	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	30
20/182	16.12.2020	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Januar 2021	31

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Januar 2021 ist Mittwoch, 20.01.2021

Redaktionsschluss der Ausgabe Januar 2021 ist Montag, 11.01.2021

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

20/170**Bekanntmachung der Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2020 in Remscheid**

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Absatz 1 Buchstaben a – c des Kommunalwahlgesetzes genannten Gründe vorliegt. Die Kommunalwahlen vom 13. September 2020 mit Oberbürgermeisterwahl, Ratswahl, Wahl der Bezirksvertretungen, Wahl zum Integrationsrat und die Seniorenbeiratswahl werden gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.
2. Der Einspruch des Kreisverbands Remscheid der Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ gegen die „*verkündeten endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl*“ wird zurückgewiesen.

Gegen den Beschluss der Vertretung nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz kann gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Remscheid, den 14. Dezember 2020

Die Wahlleiterin
gez. Reul-Nocke

20/171**Satzung vom 14.12.2020 über die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Stadt Remscheid in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I 4167), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Hebesatzsatzung beschlossen.

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 620 v. H.
2. Gewerbesteuer 490 v. H.

§ 2

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 620 v. H.
2. Gewerbesteuer 490 v. H.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 14. Dezember 2020
 gez. Burkhard Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

20/172

Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Remscheid in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird wie folgt geändert:

Ziffer 21.2.4 erhält den Wortlaut: „Für Bezirksbürgermeister und deren erste und zweite Stellvertreter wird eine zusätzliche Entschädigung gem. § 36 Abs. 4 GO NRW gezahlt.“

In Ziff. 21.3.1 wird die Zahl „850,00“ durch die Zahl „1.150,00“ ersetzt.

In Ziff. 21.3.2 wird die Zahl „70,00“ durch die Zahl „100,00“ ersetzt.

Die Ziff.21.3.3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„einen Betrag in Höhe des Eckwertes eines Arbeitsplatzes nach EG 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) aus dem jeweils aktuellen Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Bereich 7, gestaffelt nach Fraktionsgröße. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der folgenden Tabelle:

Mandate	Eckwert	Mandate	Eckwert
1	./.	18	182 %
2	./.	19	185 %
3	100 %	20	188 %
4	110 %	21	191 %
5	119 %	22	194 %
6	126 %	23	197 %
7	133 %	24	200 %
8	139 %	25	203 %
9	144 %	26	205 %
10	149 %	27	208 %
11	154 %	28	211 %
12	159 %	29	213 %
13	163 %	30	215 %
14	167 %	31	218 %
15	171 %	32	220 %
16	175 %	33	222 %
17	178 %	34	225 %

Der KGSt-Bericht wird im Fachdienst Rats- und Gemeindeangelegenheiten, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 129, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2439) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.“

In Ziff. 21.5.1 wird die Zahl „25,00“ durch die Zahl „35,00“ ersetzt.

In Ziff. 21.5.2 wird die Zahl „5,00“ durch die Zahl 7,00“ ersetzt.

Der Ziff. 21.7 wird folgender Text angefügt:

„Das Rechnungsprüfungsamt ist gehalten, die Verwendungsnachweise alle drei Jahre von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen prüfen zu lassen.

Eine Rücklagebildung aus nicht ausgegebenen Zuwendungsbeträgen ist bis zum Haushaltsjahr vor dem Jahr des Ablaufs der Wahlperiode des Rates möglich. Die Rücklagenbildung ist im jährlichen Verwendungsnachweis zusammen mit noch bestehenden Rücklagen, getrennt nach Haushaltsjahren, aufzuführen. Mit Ablauf der Wahlperiode sind nicht verausgabte Rücklagen an den Oberbürgermeister abzuführen.“

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 14. Dezember 2020
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

20/173

Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 10.12.2018 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S.916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020 in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), in Kraft getreten am 05.November 2016 in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S.1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020 in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen in § 6 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

In § 6 Absatz 9, Satz 1 werden die Beträge zu den Buchstaben a), b) und c) wie folgt geändert:

- der unter a) angegebene Betrag „1,98 EUR“ wird durch den Betrag „2,11 EUR“ ersetzt,
- der unter b) angegebene Betrag „3,50 EUR“ wird durch den Betrag „3,74 EUR“ ersetzt,
- der unter c) angegebene Betrag „1,70 EUR“ wird durch den Betrag „1,82 EUR“ ersetzt.

In § 6 Abs. 9, Satz 3 werden die Beträge zu den Buchstaben a) und b) wie folgt geändert:

- der unter a) angegebene Betrag „0,90 EUR“ wird durch den Betrag „0,71 EUR“ ersetzt.
- der unter b) angegebene Betrag „0,76 EUR“ wird durch den Betrag „0,60 EUR“ ersetzt.

Artikel II Änderung des Straßenverzeichnisses

Das Straßenverzeichnis, welches gemäß § 2 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1	2	3	4	5	6	7
				Straßenreinigung	Winterwartung	

Streichen:

Fritz-Ruhrmann-Str.		-	-	E	-	E
---------------------	--	---	---	---	---	---

Statt dessen einfügen:

Fritz-Ruhrmann-Str.		I	1	Stadt RS	2	Stadt RS
---------------------	--	---	---	----------	---	----------

Artikel III Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 14. Dezember 2020
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

20/174

Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S.916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S.1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 26 der Abfallsatzung der Stadt Remscheid in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen in § 2 - Gebührenmaßstab

§ 2 Abs.1 wird wie folgt geändert:

Der unter a) für Restmüll angegebene Betrag	„369,00“	wird durch den Betrag	„382,00“	ersetzt,
der unter b) für Restmüll angegebene Betrag	„738,00“	wird durch den Betrag	„764,00“	ersetzt,
der unter c) für Restmüll angegebene Betrag	„1.691,00“	wird durch den Betrag	„1.752,00“	ersetzt,
der unter d) für Restmüll angegebene Betrag	„2.417,00“	wird durch den Betrag	„2.504,00“	ersetzt,

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der unter a) für Biomüll angegebene Betrag	„99,50“	wird durch den Betrag	„104,50“	ersetzt,
der unter b) für Biomüll angegebene Betrag	„199,00“	wird durch den Betrag	„209,00“	ersetzt.

Artikel II Änderungen in § 5 – Gebühren für amtliche Müllsäcke

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag für den Gebührenanteil am Kaufpreis des grauen amtlichen Müllsacks der Stadt Remscheid in Höhe von „1,69“ wird durch den Betrag „1,75“ ersetzt.

Der Betrag für den Gebührenanteil am Kaufpreis des orange farbigen amtlichen Müllsacks der Stadt Remscheid für Veranstaltungen in Höhe von „3,24“ wird durch den Betrag „3,36“ ersetzt.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 14. Dezember 2020
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

20/175

Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Abwassersammelgruben) vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S.916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S.1029), in Kraft getreten am 1. Januar 2020, in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Mai.2020 (GV.NRW. S. 376), in Kraft getreten am 3. Juni 2020, in der jeweils geltenden Fassung,
- des Nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341), in Kraft getreten am 17. Juli 2019, in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderungen beschlossen:

Artikel I Änderungen in § 2 – Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr

In § 2 Absatz 4 Satz 1 wird nach „§ 7 Abs. 1“ der Zusatz „und Abs. 2“ angefügt.

In § 2 Absatz 6 wird nach Satz 5 folgender Satz eingefügt: „Die Wassermesser müssen für eine Ablesung frei zugänglich installiert sein.“

Artikel II Änderung in § 4 – Gebührensatz

In § 4 Absatz 1 wird unter Buchstabe b) der Betrag der Schmutzwassergebühr von „2,60 EUR“ in „2,58 EUR“ geändert.

Artikel III Änderung in § 6 Abs. 1 – Gebührenschuldner

In § 6 Absatz 1 wird das unter Buchstabe b) aufgeführte Wort „dinglich“ ersatzlos gestrichen.

Artikel IV Änderungen in § 7 – Heranziehung und Fälligkeit

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Schmutzwassergebühren gemäß § 1 Abs. 2a und die Kleininleiterabgabe gemäß § 1 Abs. 3 werden – soweit nicht ein Fall des Absatzes 3 Satz 1 vorliegt – jeweils nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs mit besonderem Bescheid vom Oberbürgermeister der Stadt Remscheid (Technische Betriebe Remscheid) festgesetzt. Dieser Bescheid wird zusammen mit der Frischwasserrechnung der EWR GmbH versendet. Die EWR GmbH handelt hierbei als unselbständiger Verwaltungshelfer für die Stadt Remscheid.

Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr und die Kleininleiterabgabe ist das Kalenderjahr. Die Schmutzwassergebühr und die Kleininleiterabgabe entstehen erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres und werden endgültig nach dessen Ablauf festgesetzt. Maßgeblich für die Benutzungsgebühr ist der von der EWR GmbH für diesen Zeitraum festgestellte Frischwasserbezug. Erfolgt die Feststellung des Frischwasserbezuges nicht

am Ende des Veranlagungszeitraumes, werden die für den Zeitraum zwischen zwei Ableseterminen (Ablesezeitraum) ermittelten Verbrauchsmengen auf die vom Ablesezeitraum erfassten Kalenderjahre verteilt. Dabei wird, sofern keine Änderung nachgewiesen wird, von einem gleichmäßigen Frischwasserverbrauch über den gesamten Zeitraum ausgegangen und der Gebührensatz des jeweiligen Veranlagungszeitraumes mit dem anteilig auf dieses Jahr entfallenden Frischwasserbezug multipliziert. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen die Gebührenpflicht zwischen den Ableseterminen beginnt oder endet.

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die endgültig entstandenen Schmutzwassergebühren und die Kleineinleiterabgabe werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig. Gleichzeitig mit der Veranlagung der Gebühren werden für den verbleibenden Anteil des laufenden Veranlagungszeitraumes monatliche Vorauszahlungen festgesetzt. Die Festsetzung der Vorauszahlungen erfolgt auf der Grundlage des gebührenpflichtigen Frischwasserbezuges während des letzten Ablesezeitraumes. Diese gelten auch für den nächsten Veranlagungszeitraum fort, bis ein anderweitiger Bescheid ergeht. Die Fälligkeiten für die Vorauszahlungen am 15. oder 30. eines jeden Monats ergeben sich aus dem als Anlage 3 zu dieser Satzung beigefügten Straßenverzeichnis.

Bei einem Neuanschluss erfolgt die Festsetzung der Vorauszahlungen anhand einer Schätzung.

Werden über einen Wasseranschluss mehrere Grundstücke versorgt, so gilt jeweils die Menge als dem einzelnen Grundstück in Rechnung gestellt, die auf das einzelne Grundstück entsprechend seinem anteiligen Wasserbezug als Teil der insgesamt in Rechnung gestellten Menge entfällt. Die Aufteilung ist von einem der beteiligten gebührenpflichtigen unaufgefordert binnen zwei Monaten nach Zugang der Rechnung über die Frischwasserlieferung (Ausschlussfrist) des der Veranlagung vorausgehenden Veranlagungszeitraumes bekannt zu geben. Ist die Aufteilung strittig oder wird sie nicht binnen zwei Monaten nach Zugang der Wasserrechnung des der Veranlagung vorausgehenden Veranlagungszeitraumes der Stadt Remscheid – Technische Betriebe Remscheid bekannt gegeben, so kann sie geschätzt werden.

Artikel V Einfügung der Anlage 3

Nachstehende Anlage – Straßenverzeichnis gemäß § 7 Abs. 2 – wird wie folgt eingefügt:

Anlage 3 – Straßenverzeichnis gemäß § 7 Abs. 2

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Abraham-Hering-Str.		zum 30. eines Monats
Ackerstr.		zum 15. eines Monats
Adam-Stegerwald-Str.		zum 15. eines Monats
Adlerstr.		zum 15. eines Monats
Adolf-Clarenbach-Str.		zum 15. eines Monats
Adolfstr.		zum 30. eines Monats
Adolf-Westen-Str.		zum 15. eines Monats
Agnes-Miegel-Weg		zum 30. eines Monats
Ahornstr.		zum 15. eines Monats
Albert-Einstein-Str.		zum 15. eines Monats
Albert-Schmidt-Allee		zum 15. eines Monats
Albert-Schweitzer-Str.		zum 30. eines Monats
Albertstr.		zum 30. eines Monats
Albert-Strasmann-Weg		zum 30. eines Monats
Albert-Tillmanns-Weg		zum 15. eines Monats
Albrecht-Thaer-Str.		zum 30. eines Monats
Alexanderstr.		zum 30. eines Monats
Alleestr.	von Nr. 5 bis Nr. 95	zum 15. eines Monats
Alleestr.	von Nr. 99 bis Nr. 136	zum 30. eines Monats
Alma-Mühlhausen-Str.		zum 30. eines Monats
Alte Bismarckstr.		zum 15. eines Monats
Alte Freiheitstr.		zum 30. eines Monats
Alte Kölner Str.		zum 30. eines Monats
Alte Rathausstr.		zum 15. eines Monats
Alte Str.		zum 30. eines Monats
Alter Markt		zum 15. eines Monats
Am Alten Flugplatz		zum 30. eines Monats
Am Anger		zum 30. eines Monats
Am Bahnhof		zum 30. eines Monats
Am Blaffertsberg		zum 30. eines Monats
Am Breithammer		zum 15. eines Monats
Am Bruch		zum 30. eines Monats
Am Brunnen		zum 30. eines Monats
Am Buchenwald		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Am Drosselsang		zum 30. eines Monats
Am Eichholz		zum 15. eines Monats
Am Finkenschlag		zum 30. eines Monats
Am Ginsterbusch		zum 30. eines Monats
Am Goldenbergshammer		zum 15. eines Monats
Am Grafenwald		zum 15. eines Monats
Am Hagen		zum 30. eines Monats
Am Hardtpark		zum 30. eines Monats
Am Hasenclev		zum 15. eines Monats
Am Hohen Wald		zum 15. eines Monats
Am Holscheidsberg		zum 30. eines Monats
Am Honsbergpark		zum 15. eines Monats
Am Johannisberg		zum 30. eines Monats
Am Kegelhäuschen		zum 15. eines Monats
Am Kleebach		zum 15. eines Monats
Am Königstein		zum 30. eines Monats
Am Kranen		zum 30. eines Monats
Am Langen Siepen		zum 15. eines Monats
Am Lennep-Hof		zum 30. eines Monats
Am Meisenhort		zum 30. eines Monats
Am Müggenbach		zum 15. eines Monats
Am Ostbahnhof		zum 15. eines Monats
Am Rather Berg		zum 15. eines Monats
Am Schellenberg		zum 15. eines Monats
Am Schützenplatz		zum 15. eines Monats
Am Sieper Park		zum 15. eines Monats
Am Singerberg		zum 15. eines Monats
Am Stadion		zum 30. eines Monats
Am Stadtwald		zum 30. eines Monats
Am Ueling		zum 30. eines Monats
Am Wahlbusch		zum 15. eines Monats
Am Weidenbroich		zum 15. eines Monats
Am Weyerhofsfield		zum 30. eines Monats
Am Wiesenhang		zum 15. eines Monats
Amboßweg		zum 15. eines Monats
An den Hülsen		zum 30. eines Monats
An der Hasenjagd		zum 15. eines Monats
An der Tuchwiese		zum 30. eines Monats
An der Windmühle		zum 30. eines Monats
Annette-von-Droste-Hülshoff-Weg		zum 15. eines Monats
Anton-Küppers-Weg		zum 30. eines Monats
Arnoldstr.		zum 15. eines Monats
Arnold-Wilhelm-Str.		zum 30. eines Monats
Artur-Sommer-Str.		zum 30. eines Monats
Arturstr.		zum 15. eines Monats
Asternweg		zum 15. eines Monats
Aue		zum 15. eines Monats
Auf dem Knapp		zum 30. eines Monats
Auf dem Langefeld		zum 15. eines Monats
Auf der Hardt		zum 15. eines Monats
Auf'm Heidchen		zum 30. eines Monats
August-Brauer-Weg		zum 15. eines Monats
Augustenstr.		zum 30. eines Monats
August-Erbschloe-Str.		zum 15. eines Monats
Augustinusstr.		zum 15. eines Monats
Augustplatz		zum 15. eines Monats
Auguststr.		zum 15. eines Monats
Bachstr.		zum 15. eines Monats
Bäckerstr.		zum 30. eines Monats
Bahnhof Lüttringhausen		zum 30. eines Monats
Bahnhofstr.		zum 30. eines Monats
Bahnstr.		zum 30. eines Monats
Baisiepen		zum 30. eines Monats
Baisieper Str.		zum 30. eines Monats
Bandwinkerweg		zum 30. eines Monats
Bankstr.		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Barlachweg		zum 30. eines Monats
Barmer Str.		zum 30. eines Monats
Baumschulenweg		zum 30. eines Monats
Baustr.		zum 30. eines Monats
Becherstr.		zum 30. eines Monats
Beethovenstr.		zum 15. eines Monats
Bergfrieder Weg		zum 30. eines Monats
Berghausen		zum 15. eines Monats
Berghauser Str.		zum 15. eines Monats
Bergisch Born		zum 15. eines Monats
Bergstr.		zum 30. eines Monats
Bergwerkstr.		zum 15. eines Monats
Berliner Str.		zum 15. eines Monats
Bermesgasse		zum 15. eines Monats
Bernhardstr.		zum 30. eines Monats
Beyenburger Str.		zum 30. eines Monats
Birgden I		zum 30. eines Monats
Birgden II		zum 15. eines Monats
Birgden III		zum 15. eines Monats
Birgdener Berg		zum 15. eines Monats
Birgder Hammer		zum 15. eines Monats
Birke		zum 15. eines Monats
Birkenstr.		zum 15. eines Monats
Birker Feld		zum 15. eines Monats
Birker Weg		zum 15. eines Monats
Bismarckstr.		zum 15. eines Monats
Blecherweg		zum 15. eines Monats
Bliedinghauser Str.		zum 15. eines Monats
Blücherstr.		zum 30. eines Monats
Blume		zum 15. eines Monats
Blumenstr.		zum 15. eines Monats
Blumentalstr.		zum 30. eines Monats
Bocksgasse		zum 15. eines Monats
Boelckestr.		zum 15. eines Monats
Bogenstr.		zum 30. eines Monats
Böhlefeld		zum 15. eines Monats
Bongartshof		zum 15. eines Monats
Bornbach		zum 15. eines Monats
Bornbacher Str.		zum 15. eines Monats
Bornefelder Str.		zum 15. eines Monats
Borner Str.	von Nr. 3 bis Nr. 28	zum 30. eines Monats
Borner Str.	von Nr. 29 bis Nr. 105	zum 15. eines Monats
Bornsiepen		zum 30. eines Monats
Bornstal		zum 30. eines Monats
Botengasse		zum 15. eines Monats
Brandgasse		zum 15. eines Monats
Bredestr.		zum 30. eines Monats
Brehmstr.		zum 30. eines Monats
Bremen		zum 30. eines Monats
Breslauer Str.		zum 15. eines Monats
Brucher Str.		zum 30. eines Monats
Brückenstr.		zum 30. eines Monats
Brüderstr.		zum 30. eines Monats
Brunnengasse		zum 15. eines Monats
Büchel		zum 30. eines Monats
Büchelstr.		zum 30. eines Monats
Büchener Str.		zum 30. eines Monats
Buchenstr.		zum 15. eines Monats
Buchholzen		zum 15. eines Monats
Buchholzer Weg		zum 15. eines Monats
Burger Str.		zum 30. eines Monats
Buscher Hof		zum 15. eines Monats
Buschstr.		zum 15. eines Monats
Carl-Borchardt-Str.		zum 15. eines Monats
Carl-Friederichs-Str.		zum 15. eines Monats
Carl-Grüber-Weg		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Carl-Hessenbruch-Weg		zum 30. eines Monats
Carl-Klein-Str.		zum 30. eines Monats
Christhauser Str.	von Nr. 4 bis Nr. 19	zum 30. eines Monats
Christhauser Str.	von Nr. 20 bis Nr. 89	zum 15. eines Monats
Christian-Meyer-Str.		zum 30. eines Monats
Christianstr.		zum 30. eines Monats
Claudiusweg		zum 15. eines Monats
Cleffstr.		zum 30. eines Monats
Clemenshammer		zum 15. eines Monats
Dachsweg		zum 30. eines Monats
Dahlienweg		zum 15. eines Monats
Damaschkestr.		zum 30. eines Monats
Dammstr.		zum 30. eines Monats
Daniel-Schürmann-Str.		zum 30. eines Monats
Danielshammer		zum 15. eines Monats
Danziger Str.		zum 15. eines Monats
David-Dominicus-Str.		zum 30. eines Monats
Dicke Eiche		zum 30. eines Monats
Diederichsstr.		zum 15. eines Monats
Diepmannsbach		zum 15. eines Monats
Diepmannsbacher Str.		zum 15. eines Monats
Doddestr.		zum 30. eines Monats
Dorfmühler Str.		zum 15. eines Monats
Dorfstr.		zum 15. eines Monats
Dörper Höhe		zum 15. eines Monats
Dörpersteeg		zum 15. eines Monats
Dörpholz		zum 15. eines Monats
Dörpmühle		zum 15. eines Monats
Dörrenberg		zum 30. eines Monats
Dowidatsiedlung		zum 15. eines Monats
Dr.-Walter-Hartmann-Str.		zum 30. eines Monats
Dr.-Walter-Lorenz-Weg		zum 30. eines Monats
Dreherstr.		zum 30. eines Monats
Dreieckstr.		zum 30. eines Monats
Dresdner Str.		zum 15. eines Monats
Düppelstr.		zum 15. eines Monats
Durchsholz		zum 15. eines Monats
Düringer Str.		zum 30. eines Monats
Düstergasse		zum 30. eines Monats
Eberhardstr.		zum 30. eines Monats
Edelhoffstr.		zum 30. eines Monats
Eduardstr.		zum 30. eines Monats
Ehringhausen		zum 30. eines Monats
Eibenweg		zum 15. eines Monats
Eichendahler Hof		zum 15. eines Monats
Eichendorffweg		zum 30. eines Monats
Eichenstr.		zum 15. eines Monats
Eisenstr.		zum 15. eines Monats
Eisernsteinstr.		zum 15. eines Monats
Elberfelder Str.		zum 15. eines Monats
Elbersstr.		zum 15. eines Monats
Elisabethplatz		zum 30. eines Monats
Elisabethstr.		zum 15. eines Monats
Emilienstr.		zum 30. eines Monats
Emil-Nohl-Str.		zum 30. eines Monats
Emil-Rittershaus-Str.		zum 30. eines Monats
Emil-von-Bernuth-Str.		zum 15. eines Monats
Endringhausen		zum 15. eines Monats
Endringhauser Str.		zum 15. eines Monats
Engelbertstr.		zum 15. eines Monats
Engelsberg		zum 30. eines Monats
Engelsburg		zum 15. eines Monats
Engelspassage		zum 15. eines Monats
Erdelenstr.		zum 15. eines Monats
Erholungstr.		zum 30. eines Monats
Erich-Thienes-Str.		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Erlenstr.		zum 15. eines Monats
Ernststr.		zum 30. eines Monats
Erwin-Stursberg-Weg		zum 30. eines Monats
Eschbachtal		zum 30. eines Monats
Eschenstr.		zum 15. eines Monats
Eugenstr.		zum 30. eines Monats
Ewaldstr.		zum 15. eines Monats
Fachschulstr.		zum 30. eines Monats
Falkenberg		zum 15. eines Monats
Falkenberger Str.		zum 15. eines Monats
Färberweg		zum 30. eines Monats
Farrenbracken		zum 15. eines Monats
Fasanenweg		zum 30. eines Monats
Fastenrathstr.		zum 30. eines Monats
Feilenhauerweg		zum 15. eines Monats
Felder Hof		zum 15. eines Monats
Felder Höhe		zum 15. eines Monats
Feldstr.		zum 15. eines Monats
Ferdinand-Lassalle-Str.		zum 15. eines Monats
Fichtenstr.	von Nr. 18 bis Nr. 58, Nr. 60, Nr. 62	zum 30. eines Monats
Fichtenstr.	Nr. 59, Nr. 61, von Nr. 63 bis Nr. 130	zum 15. eines Monats
Finkengasse		zum 30. eines Monats
Fischerstr.		zum 15. eines Monats
Fliederweg		zum 15. eines Monats
Flurstr.		zum 30. eines Monats
Flurweg		zum 30. eines Monats
Föhrenstr.		zum 15. eines Monats
Fontanestr.		zum 30. eines Monats
Forsten		zum 15. eines Monats
Franckestr.		zum 15. eines Monats
Frantzengefäßchen		zum 15. eines Monats
Franz-Heinrich-Str.		zum 30. eines Monats
Franzstr.		zum 30. eines Monats
Franz-Vogt-Str.		zum 30. eines Monats
Freiheitstr.		zum 15. eines Monats
Freiherr-vom-Stein-Str.		zum 30. eines Monats
Friedensstr.		zum 30. eines Monats
Friedhofstr.		zum 15. eines Monats
Friedrich-Naumann-Weg		zum 30. eines Monats
Friedrichstr.		zum 30. eines Monats
Fritz-Figge-Weg		zum 15. eines Monats
Fritz-Reuter-Str.		zum 30. eines Monats
Fritz-Ruhrmann-Str.		zum 30. eines Monats
Fritz-Schultz-Str.		zum 15. eines Monats
Fuchsweg		zum 30. eines Monats
Fürberg		zum 15. eines Monats
Fürberger Land		zum 15. eines Monats
Fürberger Str.		zum 15. eines Monats
Gabelsbergerstr.		zum 30. eines Monats
Gänsemarkt		zum 15. eines Monats
Garnixhäuschen		zum 15. eines Monats
Garschager Heide		zum 15. eines Monats
Garschager Str.		zum 15. eines Monats
Gartenstr.		zum 30. eines Monats
Geibelstr.		zum 30. eines Monats
Georg-Schirmer-Str.		zum 15. eines Monats
Gerberstr.		zum 15. eines Monats
Gerdastr.		zum 30. eines Monats
Gerhart-Hauptmann-Str.		zum 30. eines Monats
Gerstau		zum 30. eines Monats
Gertenbachstr.		zum 15. eines Monats
Geschwister-Scholl-Str.		zum 30. eines Monats
Gesundheitstr.		zum 30. eines Monats
Gewerbeschulstr.		zum 30. eines Monats
Glassiepen		zum 30. eines Monats
Glockenstahlstr.		zum 15. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Gneisenaustr.		zum 15. eines Monats
Gockelshütte		zum 15. eines Monats
Goethestr.		zum 30. eines Monats
Goetheweg		zum 15. eines Monats
Goldenberg		zum 15. eines Monats
Goldberger Kirchweg		zum 15. eines Monats
Grenzwall		zum 15. eines Monats
Greuel		zum 15. eines Monats
Greuelgasse		zum 15. eines Monats
Greulingstr.		zum 15. eines Monats
Großberghausen		zum 30. eines Monats
Großhülsberg		zum 30. eines Monats
Grund		zum 15. eines Monats
Grunder Schulweg		zum 15. eines Monats
Gründerhammer		zum 30. eines Monats
Grüne		zum 15. eines Monats
Grünenplatz		zum 30. eines Monats
Grünenplatzstr.		zum 30. eines Monats
Grünental		zum 30. eines Monats
Gruenerstr.		zum 15. eines Monats
Grünstr.		zum 15. eines Monats
Güldenwerth		zum 30. eines Monats
Güldenwerther Bahnhofstr.		zum 30. eines Monats
Gustav-Hermann-Halbach-Str.		zum 15. eines Monats
Gustav-Michel-Weg		zum 30. eines Monats
Gustavstr.		zum 30. eines Monats
Gustav-Theill-Str.		zum 15. eines Monats
Güterstr.		zum 15. eines Monats
Hackenberg		zum 15. eines Monats
Hackenberger Str.	von Nr. 1 bis Nr. 53	zum 30. eines Monats
Hackenberger Str.	von Nr. 54 bis Nr. 120	zum 15. eines Monats
Haddenbacher Str.		zum 15. eines Monats
Haddenbrocker Str.		zum 15. eines Monats
Hagedornweg		zum 30. eines Monats
Hägener Mühle		zum 15. eines Monats
Hägener Str.		zum 15. eines Monats
Hainstr.		zum 30. eines Monats
Halbach		zum 15. eines Monats
Halle		zum 15. eines Monats
Halskestr.		zum 30. eines Monats
Hammerstr.		zum 15. eines Monats
Hammertal		zum 30. eines Monats
Hammertalweg		zum 30. eines Monats
Hammesberger Str.		zum 15. eines Monats
Handelsweg		zum 15. eines Monats
Hangberger Mühle		zum 15. eines Monats
Hangweg		zum 15. eines Monats
Hans-Bertram-Weg		zum 30. eines Monats
Hans-Böckler-Str.		zum 30. eines Monats
Hans-Potyka-Str.		zum 15. eines Monats
Hardtstr.		zum 30. eines Monats
Haselnußweg		zum 15. eines Monats
Hasenberger Weg		zum 30. eines Monats
Hasencleverstr.		zum 30. eines Monats
Hastener Str.	von Nr. 1 bis Nr. 111	zum 15. eines Monats
Hastener Str.	von Nr. 113 bis Nr. 159	zum 30. eines Monats
Haster Aue		zum 15. eines Monats
Hatzelangk		zum 30. eines Monats
Hebbelstr.		zum 15. eines Monats
Heidestr.		zum 15. eines Monats
Heidmannstr.		zum 15. eines Monats
Heinrich-Geißler-Str.		zum 15. eines Monats
Heinrich-Hertz-Str.		zum 15. eines Monats
Heintjeshammer		zum 15. eines Monats
Henkelshof		zum 15. eines Monats
Hentzenallee		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Herbringhauser Str.		zum 30. eines Monats
Herderstr.		zum 30. eines Monats
Hermann-Löns-Str.		zum 30. eines Monats
Hermannsmühle		zum 15. eines Monats
Hermannstr.		zum 30. eines Monats
Heydt		zum 15. eines Monats
Hildegardstr.		zum 30. eines Monats
Hindemithstr.		zum 30. eines Monats
Hindenburgstr.	von Nr. 1 bis Nr. 68	zum 30. eines Monats
Hindenburgstr.	von Nr. 70 bis Nr. 114	zum 15. eines Monats
Hindenburgstr.	von Nr. 115 bis Nr. 150	zum 30. eines Monats
Hinter dem Anger		zum 30. eines Monats
Hittorfstr.		zum 15. eines Monats
Hochstr.		zum 30. eines Monats
Hof Glassiepen		zum 30. eines Monats
Hof Güldenwerth		zum 30. eines Monats
Hof Heidhof		zum 30. eines Monats
Hof Vieringhausen		zum 30. eines Monats
Hofffeldstr.		zum 15. eines Monats
Hoffmeisterstr.		zum 30. eines Monats
Hofstr.		zum 30. eines Monats
Hohenbirke		zum 30. eines Monats
Hohenbirker Str.		zum 30. eines Monats
Hohenhagen		zum 30. eines Monats
Hohenhagener Str.		zum 30. eines Monats
Höhenweg		zum 30. eines Monats
Hölkenstr.		zum 15. eines Monats
Holunderweg		zum 15. eines Monats
Holz		zum 15. eines Monats
Holzer Str.		zum 15. eines Monats
Honsberg Sonnenbad		zum 30. eines Monats
Honsberger Str.		zum 30. eines Monats
Horrenbeek		zum 30. eines Monats
Hügelstr.		zum 30. eines Monats
Hugo-Paul-Str.		zum 30. eines Monats
Hülsberger Str.		zum 30. eines Monats
Humboldtstr.		zum 30. eines Monats
Hüttenstr.		zum 15. eines Monats
Hütz		zum 15. eines Monats
Ibacher Feld		zum 15. eines Monats
Ibacher Mühle		zum 15. eines Monats
Ibacher Str.		zum 15. eines Monats
Ibrucher Str.		zum 15. eines Monats
Im Alten Berge		zum 15. eines Monats
Im Haddenbruch		zum 15. eines Monats
Im Laspert		zum 30. eines Monats
Im Loborn		zum 30. eines Monats
Im Loh		zum 30. eines Monats
Im Mittenfeld		zum 15. eines Monats
Im Rosenhof		zum 15. eines Monats
Im Schmittenhof		zum 30. eines Monats
Im Ziegelfeld		zum 15. eines Monats
In der Kasch		zum 30. eines Monats
In der Lehmkuhle		zum 30. eines Monats
Industriehof Trecknase		zum 30. eines Monats
Industriestr.		zum 15. eines Monats
Intzeplatz		zum 15. eines Monats
Intzestr.	von Nr. 1 bis Nr. 106	zum 15. eines Monats
Intzestr.	von Nr. 110 bis Nr. 188	zum 30. eines Monats
Jacobsmühle		zum 15. eines Monats
Jägerwald		zum 15. eines Monats
Jahnstr.		zum 15. eines Monats
Jammertal		zum 15. eines Monats
Jan-Wellem-Str.		zum 15. eines Monats
Joachimstr.		zum 30. eines Monats
Johann-Daniel-Fuhrmann-Str.		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Johannesstr.		zum 15. eines Monats
Johanniterstr.		zum 30. eines Monats
Johann-Peter-Frohn-Str.		zum 30. eines Monats
Johann-Scheibler-Str.		zum 15. eines Monats
Johann-Sebastian-Bach-Str.		zum 15. eines Monats
Johann-Vaillant-Platz		zum 15. eines Monats
Josefstr.		zum 15. eines Monats
Jöstingstr.		zum 30. eines Monats
Julius-Cäsar-Str.		zum 30. eines Monats
Julius-Landsberg-Str.		zum 30. eines Monats
Julius-Leber-Str.		zum 30. eines Monats
Julius-Lindenberg-Str.		zum 30. eines Monats
Julius-Plücker-Str.		zum 15. eines Monats
Julius-Spriestersbach-Str.		zum 30. eines Monats
Justus-von-Liebig-Str.		zum 30. eines Monats
Kaiser-Wilhelm-Str.		zum 30. eines Monats
Kantstr.		zum 30. eines Monats
Karl-Arnold-Str.		zum 30. eines Monats
Karl-Dowidat-Str.		zum 15. eines Monats
Karl-Evang-Str.		zum 15. eines Monats
Karl-Heinz-Bona-Str.		zum 15. eines Monats
Karl-Kahlhöfer-Str.		zum 30. eines Monats
Karl-Lips-Str.		zum 30. eines Monats
Karl-Michel-Str.		zum 15. eines Monats
Karlsruhe		zum 15. eines Monats
Karlstr.		zum 15. eines Monats
Kastanienstr.		zum 15. eines Monats
Keiperstr.		zum 30. eines Monats
Kimmenau		zum 30. eines Monats
Kimmenauer Weg		zum 30. eines Monats
Kippdorfstr.		zum 15. eines Monats
Kipperstr.		zum 15. eines Monats
Kippshütte		zum 15. eines Monats
Kirchberg		zum 15. eines Monats
Kirchgasse		zum 15. eines Monats
Kirchhofstr.		zum 15. eines Monats
Kirchplatz		zum 15. eines Monats
Klausen		zum 30. eines Monats
Klausener Kirchweg		zum 30. eines Monats
Klausener Str.	von Nr. 1 bis Nr. 69	zum 15. eines Monats
Klausener Str.	von Nr. 70 bis Nr. 170	zum 30. eines Monats
Klauser Delle		zum 30. eines Monats
Klauser Feld		zum 30. eines Monats
Kleebach		zum 15. eines Monats
Klein-Becker-Str.		zum 30. eines Monats
Kleine Flurstr.		zum 30. eines Monats
Kleine Güterstr.		zum 15. eines Monats
Klostergasse		zum 15. eines Monats
Knusthöhe		zum 15. eines Monats
Kochstr.		zum 15. eines Monats
Kölner Str.		zum 30. eines Monats
Kolpingstr.		zum 15. eines Monats
Königsberger Str.		zum 15. eines Monats
Königstr.	von Nr. 2 bis Nr. 119	zum 15. eines Monats
Königstr.	von Nr. 120 bis Nr. 209	zum 30. eines Monats
Konrad-Adenauer-Str.		zum 15. eines Monats
Kottenweg		zum 30. eines Monats
Kranenholl		zum 15. eines Monats
Kraner Hof		zum 15. eines Monats
Kranerhöhe		zum 30. eines Monats
Kranerweg		zum 15. eines Monats
Kraspütt		zum 15. eines Monats
Kratzberger Str.		zum 15. eines Monats
Kräwinklerbrücke		zum 15. eines Monats
Kremenholl		zum 15. eines Monats
Kremenholler Str.	von Nr. 1 bis Nr. 44	zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Kremenholler Str.	von Nr. 47 bis Nr. 118	zum 15. eines Monats
Kreuzbergstr.		zum 15. eines Monats
Krimstr.		zum 30. eines Monats
Kronenstr.		zum 15. eines Monats
Kronprinzenstr.		zum 30. eines Monats
Küchengasse		zum 15. eines Monats
Küppelstein		zum 30. eines Monats
Küppelsteiner Str.		zum 30. eines Monats
Kurze Str.		zum 30. eines Monats
Lange Str.		zum 30. eines Monats
Langenbusch		zum 15. eines Monats
Lärchenstr.		zum 15. eines Monats
Leipziger Str.		zum 15. eines Monats
Lempstr.		zum 15. eines Monats
Lenhartzhammer		zum 15. eines Monats
Lenneper Str.		zum 15. eines Monats
Lerchenweg		zum 30. eines Monats
Lessingstr.		zum 15. eines Monats
Leverkusen		zum 15. eines Monats
Leverkuser Str.		zum 30. eines Monats
Leyermühle		zum 15. eines Monats
Liegnitzer Str.		zum 15. eines Monats
Lieserstr.		zum 15. eines Monats
Linde		zum 30. eines Monats
Lindenallee		zum 15. eines Monats
Lindenhofstr.		zum 30. eines Monats
Linkläuer Str.		zum 30. eines Monats
Lobach		zum 30. eines Monats
Lobachstr.		zum 30. eines Monats
Lobirke		zum 15. eines Monats
Loborner Str.		zum 30. eines Monats
Lockfinker Str.		zum 30. eines Monats
Lohengrinstr.		zum 30. eines Monats
Losenbücheler Str.		zum 15. eines Monats
Luchsweg		zum 30. eines Monats
Luckhausen		zum 30. eines Monats
Luckhauser Str.		zum 30. eines Monats
Lüdorf		zum 15. eines Monats
Ludwig-Lemmer-Str.		zum 30. eines Monats
Ludwig-Steil-Platz		zum 15. eines Monats
Ludwigstr.		zum 15. eines Monats
Luisenstr.		zum 30. eines Monats
Lüttringhauser Str.		zum 15. eines Monats
Magdeburger Str.		zum 15. eines Monats
Mandtstr.		zum 30. eines Monats
Marathonstr.		zum 30. eines Monats
Marienstr.		zum 30. eines Monats
Markt		zum 30. eines Monats
Marktgasse		zum 15. eines Monats
Martin-Luther-Str.		zum 15. eines Monats
Martinsgasse		zum 15. eines Monats
Martinstr.		zum 30. eines Monats
Masurenstr.		zum 15. eines Monats
Mattheystr.		zum 30. eines Monats
Mauerstr.		zum 15. eines Monats
Max-Eyth-Str.		zum 30. eines Monats
Max-Planck-Str.		zum 15. eines Monats
Maxstr.		zum 15. eines Monats
Max-von-Laue-Str.		zum 15. eines Monats
Mebusmühle		zum 30. eines Monats
Meistersingerstr.		zum 30. eines Monats
Memeler Str.		zum 15. eines Monats
Menninghauser Str.		zum 15. eines Monats
Metzer Str.		zum 30. eines Monats
Minoritengasse		zum 15. eines Monats
Mittelgarschagen		zum 15. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Mixsieper Str.		zum 30. eines Monats
Mollplatz		zum 15. eines Monats
Moltkestr.		zum 30. eines Monats
Montanusweg		zum 30. eines Monats
Moritzstr.		zum 30. eines Monats
Morsbach		zum 15. eines Monats
Morsbacher Str.		zum 15. eines Monats
Morsbachtalstr.		zum 30. eines Monats
Mozartstr.		zum 30. eines Monats
Mühlenstr.		zum 30. eines Monats
Mühlenteich		zum 15. eines Monats
Müllersberg		zum 15. eines Monats
Munsterplatz		zum 15. eines Monats
Nagelsberg		zum 15. eines Monats
Nelkenweg		zum 15. eines Monats
Neuenhof		zum 30. eines Monats
Neuenkamper Str.		zum 30. eines Monats
Neunteich		zum 30. eines Monats
Neuenweg		zum 15. eines Monats
Neugasse		zum 15. eines Monats
Neumeyerstr.		zum 30. eines Monats
Neuplatz		zum 30. eines Monats
Neuplatzer Weg		zum 30. eines Monats
Neustr.		zum 15. eines Monats
Niederfeldbach		zum 15. eines Monats
Niederlangenbach		zum 15. eines Monats
Nordstr.		zum 30. eines Monats
Nüdelshalbach		zum 15. eines Monats
Oberfeldbach		zum 15. eines Monats
Obergarschagen		zum 15. eines Monats
Oberhölderfelder Str.		zum 30. eines Monats
Oberhütter Str.		zum 15. eines Monats
Oberlangenbach		zum 15. eines Monats
Oberreinshagen		zum 30. eines Monats
Oberstr.		zum 15. eines Monats
Obertalstr.		zum 30. eines Monats
Oelingrath		zum 15. eines Monats
Oelmühle		zum 15. eines Monats
Olper Höhe		zum 30. eines Monats
Osterbusch		zum 30. eines Monats
Oststr.		zum 30. eines Monats
Oswald-Greb-Str.		zum 15. eines Monats
Otto-Hahn-Str.		zum 15. eines Monats
Otto-Lilienthal-Weg		zum 30. eines Monats
Otto-Pfeiffer-Weg		zum 30. eines Monats
Ottostr.		zum 15. eines Monats
Palmstr.		zum 30. eines Monats
Papenberg		zum 30. eines Monats
Papenberger Str.		zum 30. eines Monats
Parallelstr.		zum 30. eines Monats
Parkstr.		zum 15. eines Monats
Parzivalstr.		zum 30. eines Monats
Pastoratstr.		zum 15. eines Monats
Paul-Figge-Str.		zum 15. eines Monats
Paul-Kottsieper-Str.		zum 30. eines Monats
Paul-Krause-Str.		zum 15. eines Monats
Paulsgasse		zum 15. eines Monats
Paulstr.		zum 30. eines Monats
Paul-Windgassen-Str.		zum 30. eines Monats
Pestalozzistr.		zum 15. eines Monats
Petersgasse		zum 15. eines Monats
Peterstr.		zum 15. eines Monats
Philipp-Melanchthon-Str.		zum 30. eines Monats
Pickertstr.		zum 30. eines Monats
Piepersberg		zum 15. eines Monats
Pilnergasse		zum 15. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Platanenallee		zum 15. eines Monats
Platz		zum 15. eines Monats
Poststr.		zum 30. eines Monats
Postweg		zum 15. eines Monats
Prangerkotten		zum 15. eines Monats
Presover Str.		zum 15. eines Monats
Pulverstr.		zum 15. eines Monats
Querstr.		zum 30. eines Monats
Quimperplatz		zum 15. eines Monats
Rademachershof		zum 15. eines Monats
Rader Str.		zum 30. eines Monats
Raiffeisenstr.		zum 15. eines Monats
Raspelweg		zum 15. eines Monats
Rath		zum 15. eines Monats
Rathausstr.		zum 30. eines Monats
Rather Höhe		zum 15. eines Monats
Rather Kopf		zum 15. eines Monats
Rather Ring		zum 15. eines Monats
Rather Str.		zum 15. eines Monats
Reinhard-Mannesmann-Str.		zum 15. eines Monats
Reinshagener Str.	von Nr. 2 bis Nr. 59	zum 30. eines Monats
Reinshagener Str.	von Nr. 60 bis Nr. 143	zum 15. eines Monats
Reinwardtstr.		zum 15. eines Monats
Remscheider Str.		zum 15. eines Monats
Repslöh		zum 15. eines Monats
Rheingoldstr.		zum 30. eines Monats
Rheinstr.		zum 30. eines Monats
Richard-Koenigs-Str.		zum 15. eines Monats
Richard-Pick-Str.		zum 15. eines Monats
Richardstr.		zum 15. eines Monats
Richthofenstr.		zum 15. eines Monats
Richtweg		zum 30. eines Monats
Ringelstr.		zum 30. eines Monats
Ringstr.		zum 30. eines Monats
Ritterstr.		zum 15. eines Monats
Robbelshan		zum 30. eines Monats
Robert-Koch-Str.		zum 15. eines Monats
Röhrenstr.		zum 30. eines Monats
Ronsdorfer Str.		zum 30. eines Monats
Röntgenstr.		zum 30. eines Monats
Roonstr.		zum 30. eines Monats
Rosenhügeler Str.		zum 15. eines Monats
Rosenstr.		zum 15. eines Monats
Rosentalstr.		zum 30. eines Monats
Rospattstr.		zum 30. eines Monats
Roswitha-von-Gandersheim-Weg		zum 15. eines Monats
Rotdornallee		zum 30. eines Monats
Rotzkotten		zum 15. eines Monats
Rudloffstr.		zum 15. eines Monats
Rudolf-Diesel-Platz		zum 30. eines Monats
Rudolf-Stosberg-Str.		zum 30. eines Monats
Rudolfstr.		zum 15. eines Monats
Saarbrücker Str.		zum 30. eines Monats
Sackgasse		zum 15. eines Monats
Salemstr.		zum 15. eines Monats
Sandkuhlstr.		zum 30. eines Monats
Sauerbronnstr.		zum 30. eines Monats
Saverneweg		zum 30. eines Monats
Schallerstr.		zum 15. eines Monats
Scharffstr.		zum 15. eines Monats
Scharnhorststr.		zum 30. eines Monats
Scheider Str.		zum 30. eines Monats
Schillerstr.		zum 15. eines Monats
Schimmelbuschweg		zum 30. eines Monats
Schlachthofstr.		zum 15. eines Monats
Schlepenpohl		zum 15. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Schlieperfeld		zum 30. eines Monats
Schlittschuhweg		zum 15. eines Monats
Schlosserstr.		zum 30. eines Monats
Schmalkalder Straße		zum 30. eines Monats
Schmiedestr.		zum 30. eines Monats
Schmittenbuscher Str.		zum 15. eines Monats
Schneppendahl		zum 30. eines Monats
Schneppendahler Weg		zum 30. eines Monats
Schreverdeide		zum 15. eines Monats
Schrödershöhe		zum 30. eines Monats
Schulgasse		zum 30. eines Monats
Schulstr.		zum 15. eines Monats
Schüttendelle		zum 30. eines Monats
Schützenplatz		zum 30. eines Monats
Schützenstr.		zum 30. eines Monats
Schwarzer Weg		zum 15. eines Monats
Schwelmer Str.		zum 15. eines Monats
Schwesternstr.		zum 30. eines Monats
Sedanstr.		zum 30. eines Monats
Semmelweisstr.		zum 15. eines Monats
Sensburger Str.		zum 15. eines Monats
Sichelstr.		zum 15. eines Monats
Siemensstr.		zum 30. eines Monats
Sieper Str.		zum 30. eines Monats
Singerberger Hammer		zum 15. eines Monats
Sirachskotten		zum 15. eines Monats
Solinger Str.	von Nr. 2 bis Nr. 55	zum 30. eines Monats
Solinger Str.	von Nr. 60 bis Nr. 158	zum 15. eines Monats
Sonnenhof		zum 30. eines Monats
Sonnenstr.		zum 15. eines Monats
Spelsberg		zum 30. eines Monats
Spelsberger Hammer		zum 30. eines Monats
Sperberstr.		zum 15. eines Monats
Spichernstr.		zum 30. eines Monats
Spielberggasse		zum 30. eines Monats
Splittergasse		zum 15. eines Monats
Stachelhauser Str.		zum 15. eines Monats
Stahlstr.		zum 30. eines Monats
Stakelhusen		zum 30. eines Monats
Stauffenbergstr.		zum 30. eines Monats
Steeggasse		zum 15. eines Monats
Steinackerstr.		zum 15. eines Monats
Steinberg		zum 15. eines Monats
Steinberger Str.		zum 30. eines Monats
Steinstr.		zum 30. eines Monats
Steinweg		zum 30. eines Monats
Stephanstr.		zum 15. eines Monats
Sternstr.		zum 30. eines Monats
Stettiner Str.		zum 15. eines Monats
Stockden		zum 15. eines Monats
Stockder Str.		zum 15. eines Monats
Stöcken		zum 15. eines Monats
Stöckenberger Str.		zum 15. eines Monats
Stollen		zum 15. eines Monats
Stolper Str.		zum 15. eines Monats
Stoppelfeld		zum 15. eines Monats
Storm-Str.		zum 30. eines Monats
Stresemannstr.		zum 15. eines Monats
Struck		zum 30. eines Monats
Strucker Hang		zum 30. eines Monats
Strucker Str.		zum 15. eines Monats
Stursberg I		zum 30. eines Monats
Stursberg II		zum 15. eines Monats
Stursberger Str.		zum 15. eines Monats
Stuttgarter Str.		zum 30. eines Monats
Südstr.		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Tackermühle		zum 15. eines Monats
Talsperrenweg		zum 30. eines Monats
Talstr.		zum 30. eines Monats
Tannenbergstr.		zum 15. eines Monats
Tannenstr.		zum 30. eines Monats
Tannhäuserstr.		zum 30. eines Monats
Taubenstr.		zum 30. eines Monats
Tefental		zum 15. eines Monats
Tefentaler Str.		zum 15. eines Monats
Teichstr.		zum 30. eines Monats
Tente		zum 30. eines Monats
Tenter Weg		zum 15. eines Monats
Tersteegenstr.		zum 15. eines Monats
Theodor-Heuss-Platz		zum 30. eines Monats
Theodor-Körner-Str.		zum 15. eines Monats
Theodorstr.		zum 15. eines Monats
Thomasstr.		zum 30. eines Monats
Thüringsberg		zum 15. eines Monats
Timmersfeld		zum 15. eines Monats
Trecknase		zum 30. eines Monats
Treppenstr.		zum 15. eines Monats
Tulpenweg		zum 15. eines Monats
Tyrol		zum 15. eines Monats
Tyroler Str.		zum 15. eines Monats
Ueberfeld		zum 30. eines Monats
Ueberfelder Str.		zum 30. eines Monats
Umlandstr.		zum 15. eines Monats
Ulmenstr.		zum 15. eines Monats
Untergarschagen		zum 15. eines Monats
Unterhölterfelder Str.		zum 15. eines Monats
Unterhützer Str.		zum 15. eines Monats
Unterreinshagen		zum 30. eines Monats
Untertalstr.		zum 30. eines Monats
Unterwesthausen		zum 30. eines Monats
Vereinsstr.		zum 15. eines Monats
Vieringhausen		zum 30. eines Monats
Viktoriastr.		zum 30. eines Monats
Virchowstr.		zum 15. eines Monats
Volkeshaus		zum 15. eines Monats
Von-Bodelschwingh-Siedlung		zum 30. eines Monats
Von-Bottlenberg-Str.		zum 30. eines Monats
Vor dem Anger		zum 30. eines Monats
Vorm Berg		zum 15. eines Monats
Voßholter Str.		zum 15. eines Monats
Voßnackstr.		zum 30. eines Monats
Vulkanstr.		zum 30. eines Monats
Waldhofstr.		zum 15. eines Monats
Waldstr.		zum 30. eines Monats
Walkürenstr.		zum 30. eines Monats
Wallburgstr.		zum 30. eines Monats
Wallstr.		zum 15. eines Monats
Walter-Freitag-Str.		zum 30. eines Monats
Walter-Lenz-Str.		zum 15. eines Monats
Walter-Rathenau-Str.		zum 15. eines Monats
Walterstr.		zum 30. eines Monats
Weberstr.		zum 30. eines Monats
Weidengasse		zum 30. eines Monats
Weißenburgstr.		zum 30. eines Monats
Wermelskirchener Str.		zum 15. eines Monats
Werner-Heisenberg-Str.		zum 15. eines Monats
Wernerstr.		zum 15. eines Monats
Werner-von-Siemens-Str.		zum 30. eines Monats
Werthstr.		zum 30. eines Monats
Westen		zum 15. eines Monats
Westerholt		zum 15. eines Monats
Westhausen		zum 30. eines Monats

Straße	Abschnitt	Fälligkeit der Vorausleistung
Westhauser Str.		zum 30. eines Monats
Westring		zum 15. eines Monats
Weststr.		zum 15. eines Monats
Wetterauer Str.		zum 15. eines Monats
Wiechertweg		zum 30. eines Monats
Wiedenhof		zum 15. eines Monats
Wiedenhofstr.		zum 30. eines Monats
Wiesenstr.		zum 15. eines Monats
Wilhelm-Aschenberg-Str.		zum 15. eines Monats
Wilhelm-Engels-Str.		zum 15. eines Monats
Wilhelm-Rees-Str.		zum 30. eines Monats
Wilhelm-Schuy-Str.		zum 15. eines Monats
Wilhelmstr.		zum 30. eines Monats
Willy-Brandt-Platz		zum 15. eines Monats
Winkelstr.		zum 30. eines Monats
Winterstr.		zum 30. eines Monats
Wohlfahrtstr.		zum 30. eines Monats
Wolfstr.		zum 30. eines Monats
Wörthstr.		zum 15. eines Monats
Wülfingstr.		zum 30. eines Monats
Wupperstr.		zum 30. eines Monats
Wüstenhagener Str.		zum 30. eines Monats
Wüster Hammer		zum 15. eines Monats
Yorckstr.		zum 15. eines Monats
Zeppelinstr.		zum 30. eines Monats
Ziegelstr.		zum 15. eines Monats
Zum Brodtberg		zum 15. eines Monats
Zum Danielshammer		zum 15. eines Monats
Zum Schützenfeld		zum 15. eines Monats
Zum Stadtgarten		zum 30. eines Monats
Zum Walkhäuschen		zum 30. eines Monats
Zur Böckerswiese		zum 30. eines Monats
Zur Bökerhöhe		zum 30. eines Monats
Zur Eiche		zum 30. eines Monats

Artikel VI Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Die Änderungen zu Artikel IV und V treten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 14.12.2020
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

20/176

Satzung vom 14.12.2020 zur Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV NRW S. 405), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderungen beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000

§ 13 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Friedhofsverwaltung kann den Erwerb von Nutzungsrechten bestimmter Grabarten auf den Erwerb anlässlich einer Bestattung beschränken, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Angebotes für aktuelle Bestattungen erforderlich ist.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 14. Dezember 2020

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

20/177

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid für das Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Remscheid“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 22.09.2020 in seiner Sitzung am 24.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 sowie der Lagebericht für den Eigenbetrieb Technische Betriebe Remscheid mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva und Passiva je: 305.493.024,00 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019
Jahresgewinn 3.729.651,75 Euro
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.729.651,75 Euro wird an die Stadt Remscheid ausgeschüttet.
3. Zur Umsetzung der Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes wird weiterhin aus dem Gewinnvortrag der Technischen Betriebe Remscheid ein Betrag in Höhe von 2.270.348,25 EURO an die Stadt Remscheid ausgeschüttet
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Zusätzlich hat der Betriebsausschuss der Technischen Betriebe Remscheid in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen:

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) vom 28.09.2020

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der Technischen Betriebe Remscheid. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.08.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Technischen Betriebe Remscheid:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Remscheid - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Remscheid für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zu-

treffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (a. F.) i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbB ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 28. September 2020
 gpaNRW
 Im Auftrag
 gez. Matthias Middel

3. Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2019
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.067.769,05	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	16.024.400,57	Kapitalrücklage	90.973.744,81
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	671.937,43	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	16.606.912,38	1. Gewinnvortrag	13.777.812,05
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	231.268.274,63	2. Jahresgewinn	3.729.651,75
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	710.994,55	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	22.335.283,80
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	6.859.133,76	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.609.435,32
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.633.283,02	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.434.714,49	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	9.324.051,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	2.291.396,38
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.253.320,37
I. Vorräte		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.349.242,43
	261.882,37	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.201.066,90
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.503.696,98	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.007,08
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	19.245.437,07
3. Geleistete Anzahlungen		6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.587.439,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		- davon aus Steuern: € 368.173,59 € (Vj.: € 277.463,11 €)	
		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 15.119,18 (Vj.: € 19.655,07)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.507.530,79	F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.809.135,83
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	725,22		
3. Forderungen an die Stadt	11.279.082,07		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 7.028.520,58 € (Vj.: € 9.609.963,94)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	304.049,97		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.056.237,74		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	173.516,90		
	305.493.024,00		305.493.024,00

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

1.	Umsatzerlöse		64.322.364,07
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-205.434,47
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		983.858,39
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.559.340,33
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.334.748,49	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.999.622,23	-21.334.370,72
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-17.096.523,24	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.178.701,30	-22.275.224,54
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.122.866,87	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-9.122.866,87
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.538.882,67
9.	Erträge aus Beteiligungen		0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.786,74
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.644.321,29
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.762.248,97
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		6.950,35
21.	Sonstige Steuern		-39.547,57
22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust		3.729.651,75

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Technischen Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 2. Dezember 2020
 gez. Burkhard Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

20/178

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung – Gebiet Sedansberg/Ahornplatz

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

"Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung – Gebiet Sedansberg/Ahornplatz – (Anlage 2) wird mit der Begründung (Anlagen 3, 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt.

- Ortsüblich bekannt zu machen sind
- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird und
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen."

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) eine vorhandene Parkpalette für eine Büronutzung aufzustocken.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung mit Begründung (einschließlich zugehöriger Anlagen) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 11.01.2021 bis einschließlich Freitag, d. 12.02.2021 statt.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Remscheid (www.remscheid.de, → Rubrik Remscheid & Tourismus → Stadtentwicklung → Planverfahren → Beteiligungsverfahren) einzusehen.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen im Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, eingesehen werden.

Dies ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02191 16-2453 und unter Einhaltung der dann gültigen Schutzmaßnahmen (Hygiene-Vorschriften) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 290 2. Änderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Während der oben angegebenen Frist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung eingereicht werden.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

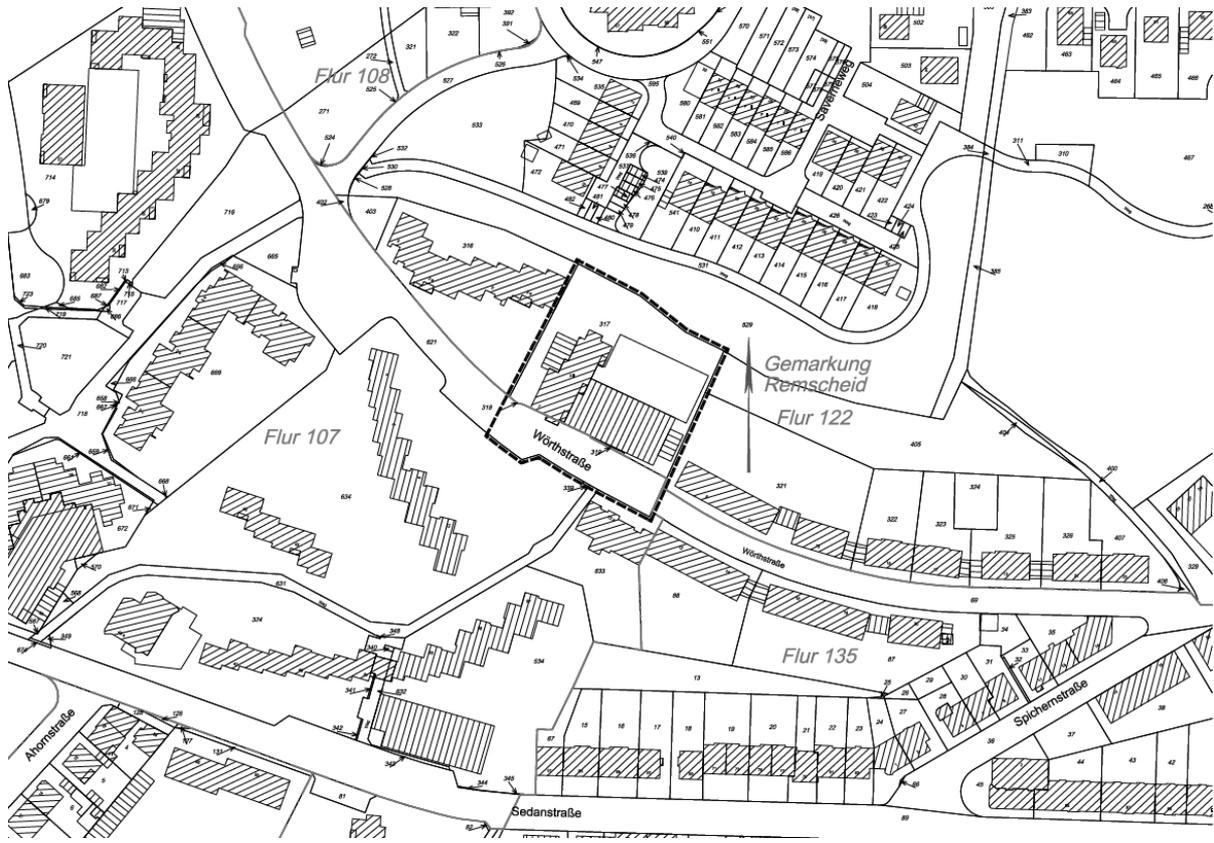
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses der Stadt Remscheid vom 27.08.2020 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung, Ort und Dauer der Auslegung, Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung wird angeordnet.

Remscheid, den 13. November 2020
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 290 2. Änderung
 – Sedansberg/ Abornplatz –



20/179

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
 Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Yavor Snezhanov Ruskov, Baisieper Str. 25 in 42859 Remscheid	20.11.2020, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-AC 350 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Almir Sabedinov, Grenzstr. 1 in 47226 Duisburg	20.11.2020, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-W 934 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Luis Berati, Unterstr. 65 in 45359 Essen	25.11.2020, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103020070
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Mousa Klasen, Carl-Friederichs-Str. 18 in 42853 Remscheid	02.12.2020, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – E-QC 5765 / Ah

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Giovanni Simone, Lenneper Str. 81 in 42855 Remscheid	02.12.2020, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-AB 436 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Wim Vissers, Huelewee 23 a in L-6211 CONSDORF	03.12.2020, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103027601
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Lukasz Filinowicz, Ul. Monte Cassino 26 in PL-48-200 PRUDNIK	04.12.2020, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103025189
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Deniz Düzgün, Hohenbirke 10, 42855 Remscheid	10.12.2020, Aktenzeichen 3.32.0 –206/20 - He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Avdo Martinovic, Milanovic 43, Strija Klse Forsch B in SRB-36300 NOVI PAZAR	11.12.2020, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103007006

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 16. Dezember 2020

Im Auftrag

gez. Richter, gez. Ahrens, gez. Peter, gez. Aydogan, gez. Heinz, gez. Schwirtzek

20/180

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
- Stadt Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Ismar Brka, Heinrichstraße 68, 40239 Düsseldorf	Bescheid vom 25.11.2020, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171268559-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 16. Dezember 2020

Im Auftrag

gez. Schreiber

20/181

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Rafeeq Abdeljabbar Yousif Yousif, Heidmannstraße 14, 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 26.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0010416
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Csaba Siklodi, Intzestraße 77, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 05.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0006522
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Heike Diedrich, Kölner Straße 109, 42897 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 16.07.2020 und vom 29.10.2020; Geschäftszeichen: 39104//0013107
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marcel Nicolas, Sensburger Straße 1, 42859 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 11.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0012527
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Tobias Mond, Grunerstraße 7, 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 11.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0001664
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Olga Tebelius, Königstraße 112, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0003353
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Calogero Domenico Sopracolle, Auguststraße 6, 42859 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 21.10.2020; Geschäftszeichen: 39104//0002241
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Levent Shukri, Hügelstraße 23, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 30.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0012450
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Shenay Shukri, Hügelstraße 23, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 30.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0012450
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Nadine Wenske, Am Alten Flugplatz 97, 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 10.11.2020; Geschäftszeichen: 39104//0014456

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 16. Dezember 2020
gez. Faust
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

20/182

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Januar 2021 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	12.01.2021	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	13.01.2021	Kommission Beschwerde und Anregungen	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	13.01.2021	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	14.01.2021	Integrationsrat	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Montag	18.01.2021	Naturschutzbeirat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	19.01.2021	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	20.01.2021	Bezirksvertretung 2 - Süd	Unterlagen zur Information!	
Mittwoch	20.01.2021	Ausschuss für Schule	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Mittwoch	20.01.2021	Bezirksvertretung 2 - Süd	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:30 Uhr
Donnerstag	21.01.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Dienstag	26.01.2021	Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	26.01.2021	Jugendrat	wird noch bekannt gegeben!	18:00 Uhr
Mittwoch	27.01.2021	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:30 Uhr
Donnerstag	28.01.2021	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 09.12.2020)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

*Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.
 Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die Sitzungsorte bei der Erstellung der Einladung zur Sitzung festgesetzt.
 Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.*